

Thema: Schindler Rechtsanwälte

Autor: Philippe Kiehl

Die hohen Treibstoffpreise und das Kartellrecht

Gastkommentar. Warum uns das Kartellrecht nur bedingt dabei helfen kann, die stark steigenden Treibstoffpreise in den Griff zu bekommen.

VON PHILIPPE KIEHL

Vergangene Woche beauftragte Justizministerin Alma Zadić den Österreichischen Bundeskartellanwalt damit zu prüfen, ob die erheblichen Benzinpreiserhöhungen seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine möglicherweise Folge einer kartellrechtswidrigen Absprache gewesen sein könnten.

Am Montag gab die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) bekannt, dass sie eine weitere Marktuntersuchung des österreichischen Kraftstoffmarkts durchführen werde. Sie werde insbesondere die Entwicklung der Rohölpreise, Preise, Kosten und Produktionsmengen der Raffinerien sowie das Preisniveau und die Preiszyklen an den Tankstellen analysieren, um herauszufinden, ob allenfalls fehlender oder beschränkter Wettbewerb mitursächlich für die derzeitige Preisentwicklung sein könnte.

Fakt ist, dass die durchschnittlichen Preise an österreichischen Tankstellen von 1,22 Euro pro Liter Eurosuper und 1,16 Euro pro Liter Diesel im März des Vorjahrs auf 1,53 Euro (Eurosuper) bzw. 1,52 Euro (Diesel) Ende Februar und dann auf 1,90 Euro (Eurosuper) bzw. 2,00 Euro (Diesel) am 14. März 2022 angestiegen sind. Zuletzt sind die durchschnittlichen Preise wieder gesunken.

Absprachenachweis schwierig

Der wesentliche Auslöser für die jüngsten Preiserhöhungen war die Erhöhung des Rohölpreises nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine. Medienberichten zufolge sei der Preisanstieg an den österreichischen Tankstellen aber höher gewesen als der Anstieg des Rohölpreises im selben Zeitraum. Zudem wird vermutet, dass die in Österreich tätigen großen Mineralölkonzerne OMV, BP, Shell, Esso, Conoco Phillips (Jet) und MOL ihre Verkaufspreise nicht unmit-

telbar wieder senkten, nachdem der Rohölpreis wieder gesunken war.

Es ist allerdings fraglich, ob dieser fehlende Gleichklang tatsächlich auf einer kartellrechtlich verbotenen Absprache der in Österreich tätigen Mineralölkonzerne beruht. Der österreichische Treibstoffmarkt ist so transparent, dass es einer Absprache nämlich gar nicht bedarf, um die Preise hochzuhalten. Die aktuellen Tankstellenpreise sind zum Beispiel auf den Websites der E-Control oder des ÖAMTC laufend abrufbar.

Zwar dürfen seit Erlass der Spritpreisverordnung Preiserhöhungen täglich nur um 12 Uhr durchgeführt werden, dies konnte die dauernden Preisschwankungen aber nur unzureichend begrenzen. Kraftstoffanbieter können ihre Verkaufspreise jedenfalls einmal täglich an die Preise ihrer Wettbewerber anpassen. Ein solches (Parallel-)Verhalten, das zu einem höheren Preisniveau führen kann, ist kartellrechtlich nicht zu beanstanden.

Es ist theoretisch dennoch möglich, dass die in Österreich tätigen Mineralölkonzerne eine Abmachung getroffen oder sich Signale gegeben haben, um die Preise hochzuhalten. Die Bundeswettbewerbsbehörde müsste dies aber nachweisen, um das Verhalten abstellen beziehungsweise mit Geldbußen sanktionieren zu können.

Die BWB hat Beweispflicht

Die beschriebenen Kraftstoffpreiserhöhungen in der jüngsten Zeit reichen für sich allein genommen nicht als Nachweis für eine Absprache bzw. eine unzulässige abgestimmte Verhaltensweise aus. Erforderlich wären z. B. schriftliche Aufzeichnungen oder die Aussage eines Zeugen, der an einer solchen Absprache teilgenommen oder davon Kenntnis hat. Solang

der BWB solche Hinweise nicht vorliegen, kann sie mangels eines ausreichend begründeten Verdachts auch keine Hausdurchsuchungen durchführen, um weitere Beweise sicherzustellen.

Um weitere Informationen zu sammeln, kann die BWB aber erforderlichenfalls mit Bescheid Auskunftsverlangen an Unternehmen richten, die wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden müssen (die Grenze ist das Selbstbelastungsverbot).

Besteht ein Oligopol?

In ihrer Marktuntersuchung „Der österreichische Kraftstoffmarkt“ von 2011 stellte die BWB fest, dass die in Österreich tätigen Mineralölkonzerne ein Oligopol bilden und daher eine gemeinsame marktbeherrschende Stellung innehaben könnten. Das deutsche Bundeskartellamt hatte dies bereits für den deutschen Markt festgestellt.

Marktbeherrschenden Unternehmen ist es untersagt, ihre marktbeherrschende Stellung durch Ausbeutung ihrer Abnehmer oder Behinderung ihrer Wettbewerber zu missbrauchen. Ausbeuterisch können zum Beispiel exzessive Preise sein. Die Rechtsprechung stellt an exzessive Preise sehr hohe Anforderungen, sie müssen „eindeutig überhöht“ sein.

Dies unterscheidet sich im Einzelfall. Während sieben Prozent Preiserhöhung zu wenig waren, wurden rund siebzig Prozent als exzessiv angesehen. Soweit ersichtlich haben die Wettbewerbsbehörden weder in Österreich noch in Deutschland jemals ein Verfahren wegen exzessiver Preise gegen einen Mineralölkonzern eingeleitet.

Das deutsche Bundeskartellamt leitete zwar im Jahr 2012 ein Missbrauchsverfahren gegen die fünf in Deutschland tätigen Mineralölkonzerne ein, weil diese an

Thema: Schindler Rechtsanwälte

Autor: Philippe Kiehl

bestimmten Tankstellen Kraftstoff unter dem Einstandspreis verkauft hätten, um dadurch unabhängige Tankstellen zu behindern. Darüber hinaus hätten sie für die Belieferung von unabhängigen Tankstellen teilweise höhere Preise verlangt als von den eigenen Endkunden. Da sich die Wettbewerbsbedingungen geändert hätten, verfolgte das Bundeskartellamt das Verfahren aber nicht weiter.

Welche Möglichkeiten bleiben?

Zusammengefasst erscheint somit auch das kartellrechtliche Missbrauchsverbot nur bedingt geeignet, um den gegenwärtigen Preisanstieg der Kraftstoffpreise in den Griff zu bekommen.

Ein kurzfristiges Mittel, um einen weiteren Anstieg der Kraftstoffpreise hintanzuhalten, wären staatliche Eingriffe. In Ungarn und Slowenien wurden zum Beispiel zeitlich befristet die Benzinpreise gedeckelt. Frankreich gewährt einen Rabatt von 15 Cent pro Liter. Irland hat die Steuern für Benzin und Diesel gesenkt und zahlt Zuschüsse für Spediteure und Frächter. In Deutschland wird ebenfalls die Gewährung von Rabatten/Zuschüssen diskutiert.

Die österreichische Regierung entschied Anfang der Woche, die steigenden Energie- und Kraftstoffpreise durch ein umstrittenes „Energiepaket“ indirekt abzufedern, mit dem unter anderem das Pendlerpauschale und der Pendlereuro erhöht sowie die Preise für öffentliche Verkehrsmittel gesenkt werden sollen.

Um die Treibstoffpreise langfristig im Rahmen zu halten wird in Deutschland zum Teil gefordert, dass die Mineralölkonzerne sich nach dem Muster der Energiebranche von ihren Tankstellenetzen trennen (Unbundling). Man darf gespannt sein, welche Maßnahmen die Bundeswettbewerbsbehörde nach Abschluss ihrer aktuellen Marktuntersuchung für am erfolgversprechendsten hält.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

DER AUTOR



Dr. Philippe Kiehl ist Rechtsanwalt und Partner bei Schindler Attorneys in Wien, einer der führenden österreichischen Rechtsanwaltskanzleien im Bereich Transaktionen. Kiehl, der nicht nur als Anwalt, sondern mehrere Jahre als Compliance Officer beim Lkw-Bauer MAN tätig war, ist unter anderem auf Kartell- und Vertriebsrecht spezialisiert.

[Beigestellt]

Thema: Schindler Rechtsanwälte

Autor: Philippe Kiehl

DAS PENDLERPAUSCHALE WIRD AB SOFORT
IN RUBEL AUSBEZAHLT

